

Spesen-Reglement LA Nidwalden

1 Entschädigungen Vorstand, Funktionäre, Leiter

Die Entschädigungen verstehen sich pro Rolle. Die Ansätze* orientieren sich am Aufwand, wobei der Sportbereich etwas höher gewichtet wird.

Vorstand, Funktionäre und Leiter bezahlen keinen Passivbeitrag. Der Vorstand kann bei grosser Belastung weitere Entschädigungen beschliessen oder die Entschädigung bei Minder- oder Mehraufwand anpassen.

Die Funktion J+S-Coach wird pauschal entschädigt, da die geltende J+S-Regel dem Grundsatz Entschädigung nach Aufwand widerspricht.

* Richtwerte: Administration: ca. Fr. 5.-/h, Sportbereich: ca. Fr. 5.-/h – 12.50/h (je nach Ausbildung)

1.1 Vorstand

| | |
|---|-----------|
| • Präsident/in | Fr. 300.- |
| • Technische/r Leiter/in | Fr. 400.- |
| • Kassier/in | Fr. 300.- |
| • Sponsoring | Fr. 250.- |
| • Aktuar/in | Fr. 250.- |
| • Weitere (Vizepräsident, Beisitzer, ...) | Fr. 100.- |

1.2 Funktionäre

| | |
|--|-----------|
| • Materialchef/in | Fr. 150.- |
| • TK-Administrator/in | Fr. 200.- |
| • J+S-Coach | Fr. 150.- |
| • Helferaufgebote | Fr. 50.- |
| • Eventmanager/in | Fr. 100.- |
| • Pressechef/in, Medienarbeit (> 15 Berichte/Jahr) | Fr. 200.- |
| • Koordination interne Berichterstattung | Fr. 100.- |
| • Homepage | Fr. 100.- |
| • LA Sprint (Layout, 3 Ausgaben) | Fr. 300.- |
| • Jahrbuch (Layout) | Fr. 100.- |
| • Vereinsvideo | Fr. 50.- |
| • Wettkampf-Fotos | Fr. 50.- |
| • OK Chef/in Swiss Athletics Sprint | Fr. 100.- |
| • OK Chef/in UBS Kids-Cup | Fr. 100.- |
| • Festwirt/in Sprint | Fr. 50.- |
| • Festwirt/in Kids-Cup | Fr. 50.- |

1.3 Trainingsleitung

Entschädigung pro Training (ca. 2h plus Anreise und Vorbereitung):

| | |
|--|--------------------|
| • Leiter ohne J+S Anerkennung | Fr. 10.- |
| • Leiter mit J+S 14/18 Coach Anerkennung | Fr. 13.- |
| • Leiter mit J+S Leiter Anerkennung | Fr. 18.- |
| • Leiter mit Ausbildung Trainer C und höher | Fr. 25.- |
| • Haupt- und Gruppenleiter (Trainingsplanung, -vorbereitung) | zusätzlich Fr. 3.- |

Aktiven Leitern wird der Jahresbeitrag im Folgejahr um zusätzlich Fr. 5.- pro Training reduziert (bis max. 100% des Jahresbeitrags). Leiter oder Funktionäre, welche nur gelegentlich am Trainingsbetrieb teilnehmen, bezahlen keinen Aktiv-Jahresbeitrag.

Hauptsponsor



Co-Sponsor



Co-Sponsor



Ausrüster



Sportförderung



Printpartner



1.4 Wettkampfbetreuung

Entschädigung pro Halbtage:

Fr. 25.-

1.5 Trainingslager

Dem Lagerchef wird der Lagerbeitrag vollständig durch den Verein zurückerstattet. Gleiches gilt für Funktionäre (z.B. Masseur), welche nicht selbst aktiv am Lager teilnehmen.

Leiter werden für die Trainingslager gemäss Jahresprogramm im Verhältnis der geleiteten Trainings zur Anzahl Trainings des Lagers durch den Verein entschädigt.

Beispiel: Kosten Fr. 300.-, geleitete Trainings: 4 von 6, der Verein übernimmt Fr. 300.- * 4 / 6 = Fr. 200.-

1.6 Ausbildung

Die Kosten für J+S-, Swiss Athletics- und STV-Kurse werden nach Absprache mit dem Technischen Leiter oder J+S-Coach vollständig vom Verein übernommen. Die Teilnahme an internen Weiterbildungen ist für die Teilnehmer kostenlos.

1.7 Fahrspesen

Für Wettkampfbetreuung, Ausbildung und Verbandsanlässe gelten folgende Ansätze ab Wohnort / Abgangsort:

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Personenwagen * | 50 Rp./km |
| Kleinbus * | 70 Rp./km |
| Öffentlicher Verkehr ** | Halbtax 2. Klasse |

* inkl. Mietwagen / Mobility

**gilt auch bei GA

Steht für die Ausbildungen ein kostenloses Bahnticket zur Verfügung, wird eine Fahrt mit dem PW nur dann entschädigt, wenn die Bahnfahrt nicht möglich bzw. zumutbar war.

1.8 Nidwaldnerlauf

Für den Nidwaldnerlauf gilt ein separates Entschädigungsreglement, welches vom Vorstand genehmigt werden muss. Die Entschädigungen gehen zulasten des Ergebnisses des Nidwaldnerlaufs.

2 Entschädigungen Athleten

2.1 Wettkämpfe

2.1.1 Allgemeines

Entschädigt werden nur Anlässe, die im offiziellen Vereinsdress (Einzelwettkämpfe), im Dress der LG Unterwalden (Mannschaftswettkämpfe) oder bei einem Aufgebot durch Swiss Athletics an einen internationalen Wettkampf im Dress des Nationalkaders absolviert werden.

2.1.2 Startgelder

Die Startgelder folgender Wettkämpfe werden vom Verein übernommen:

- Nachwuchswettkämpfe, C-Meetings, ILV Events, Läufe gemäss Jahresprogramm
- Schweizer Meisterschaften gemäss Jahresprogramm *
- Swiss Events (A/B-Meetings) *
- Internationale Wettkämpfe bei einer Selektion durch Swiss Athletics *

* Bei Nomination durch den Technischen Leiter, Disziplinen-Trainer oder Chef Aktive / Jugend / Schüler-LA bzw. Swiss Athletics.

Hauptsponsor



Co-Sponsor



Co-Sponsor



Ausrüster



Sportförderung



Printpartner



2.1.3 Fahrspesen

Für Reisen an internationale Wettkämpfe werden 50% der Fahrspesen bis zu einem Betrag von maximal 200.- erstattet. *

* Es gelten die Bedingungen von 2.1.2.

2.1.4 Übernachtungen

Für Übernachtungen an Schweizermeisterschaften und an internationalen Wettkämpfen werden maximal 60 Fr. pro Nacht eine Unterkunft bis zu einem Betrag von maximal 200.- vom Verein übernommen. Der Zeitraum ist begrenzt auf die Nacht vor dem ersten und die Nacht nach dem letzten Wettkampf. *

* Es gelten die Bedingungen von 2.1.2.

2.2 Athleten-Förderung

2.2.1 Allgemeines

Leistungssportler mit Leistungsausweis, welche einen besonderen (finanziellen) Aufwand betreiben, werden durch den Verein finanziell unterstützt. Dabei orientiert sich die pauschale Entschädigung an der Kaderzugehörigkeit von Swiss Athletics und ILV, bzw. den zugrundeliegenden Richtwerten.

2.2.2 Entschädigungspauschalen

- | | |
|--|-----------|
| • Swiss Starters | Fr. 500.- |
| • Swiss Starters Future | Fr. 400.- |
| • ILV Topstarters | Fr. 300.- |
| • ILV Regionalkader (Talent Card regional) | Fr. 200.- |
| • ILV Regionalkader (Talent Card lokal) | Fr. 100.- |

Der Gesamtbetrag wird auf maximal plus 20% der zugehörigen Position im Jahresbudget begrenzt.

2.3 Trainingslager

Eigene Trainingslager werden vom Verein finanziell unterstützt. Es wird Kostendeckung von 60% angestrebt und das Jahresbudget entsprechende ausgestattet. Es erfolgt keine separate Rückerstattung der Trainingslagerkosten.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Einschränkungen

Für getätigte Ausgaben sind die Belege / Quittungen einzureichen. Es werden nur Kosten erstattet, welche effektiv angefallen sind und welche nicht bereits von anderen Organisationen übernommen wurden.

3.2 Entscheide

Ist eine Situation durch dieses Reglement nicht oder nicht eindeutig geregelt, entscheidet der Vorstand.

3.3 Auszahlungstermine

Die Entschädigungen werden bei Einreichen der Spesenabrechnung bzw. jährlich Anfangs November oder an der Vereinsversammlung ausbezahlt.

Hauptsponsor



Co-Sponsor



Co-Sponsor



Ausrüster



Sportförderung



Printpartner



3.4 Gültigkeit

Das Reglement tritt mit Genehmigung durch die Vereinsversammlung in Kraft und bleibt bis zum Widerruf gültig.

Stans, 16.02.2021

Präsident



Jürg Eggerschwiler

Aktuarin



Elena Amstad

Hauptsponsor



Co-Sponsor



Co-Sponsor



Ausrüster



Sportförderung



Printpartner

